

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 25. November 1865.

Inhalt:

Begründung und Annahme des Antrages des Abg. Dr. M. v. Kaiserfeld, betreffend das N. h. Patent vom 20. September 1865. Wahl und Constituierung des Ausschusses.

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung vorgenommener Neuwahlen von Landtags-Abgeordneten.

Angelobung der neueingetretenen Landtagsmitglieder.

Wahl der Schriftführer, Verificatoren, des Petitions-Ausschusses, des Finanz-Ausschusses (für die Finanz-Vorlagen des Landes-Ausschusses) und eines Ausschusses für den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Beilagen: L. T. Z. 20 und 23.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Wilhelm Ritter v. Martini und Friedrich Graf Attems.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthaltereirath Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Da die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet, und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Friedrich Graf Attems verliest dasselbe. Nach der Verlesung.) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist dasselbe als genehmiget anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt: Das stenographische Protokoll der letzten Sitzung — das Protokoll selbst konnte noch nicht gedruckt werden — das Namensverzeichnis der Herren Mitglieder; ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung vorgenommener Neuwahlen von Landtagsabgeordneten; ein Bericht mit einem Antrage auf Erlassung eines Straßengesetzes;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Abänderung der Landes-Bauordnung; ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Erlassung eines Jagdgesetzes; der Antrag des Herrn Dr. Moriz v. Kaiserfeld auf Erwägung der Rückwirkungen des N. h. Patentes vom 20. September 1865 auf das Land; ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung der Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband verschiedener Gemeinden; ein Antrag des Landes-Ausschusses auf eine Subvention für den geognostisch-montanistischen Verein zur Herausgabe eines Textes zur geologischen Karte; ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Zinsennachsicht für den Convent der barmherzigen Brüder, bezüglich eines aus dem Landesfonde gegebenen Darlehens.

Die beiden Regierungsvorlagen sind mir nicht in einer größeren Anzahl von Exemplaren zugekommen, ich war daher genöthiget, dieselben in Druck legen zu lassen; sie sind zwar bereits im Drucke fertig, ich konnte sie aber heute nicht mehr vertheilen lassen; sie werden das nächste Mal aufgelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Auf den Tisch des Hauses wurden zur Ansicht der Herren Abgeordneten niedergelegt: Das N. h. Patent vom 20. September 1865 im Original; die sämtlichen Sitzungsprotokolle des Landes-Ausschusses von der letzten Landtagsession bis zur jetzigen; die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1863 und 1864 und der Bedeckungsplan für den Grundentlastungsfond.

Wir können nun zur Tagesordnung schreiten. Ich habe bereits in der letzten Sitzung ausgesprochen, daß ich den Antrag des Herrn Dr. Moriz v. Kaiserfeld auf die heutige Tagesordnung zur Begründung stellen werde. Strenge genommen, könnte nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Begründung zwar erst in der nächsten Sitzung statt-

finden; da mir aber der Antrag als ein dringlicher bezeichnet worden ist, so fordere ich das hohe Haus auf, sich zu erklären, ob es dieser Dringlichkeit Folge gebend, die Begründung schon jetzt gestattet. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Ich bitte den Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages zu schreiten *).

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (P. B. Weiz): Als nach Einführung der Verfassung dieser hohe Landtag sich zum erstenmale in diesem Saale versammelte, da brachte ich mit mehreren Genossen einen Antrag ein, welcher mit allgemeinem Beifalle und allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurde; denn dieser Antrag forderte Sie auf, an den Stufen des Thrones die Gefühle des Dankes niederzulegen, welche Sie, welche das Land empfand, für die gnädige Verleihung der A. h. gewährten Institutionen.

In der That hat sich denn auch das Haus mit einem Adress-Entwurfe einstimmig einverstanden erklärt, in welchem nicht nur die Gefühle des Dankes für die gewährten Institutionen und für die damit gewährleisteten constitutionellen Rechte ausgesprochen wurden, sondern in dem insbesondere auch das hervorgehoben wurde, daß durch diese Institutionen die verfassungsmäßige und constitutionelle Einheit des Reiches gesichert sei.

Seit jener Zeit wurde die Verfassung durch fünf Jahre geübt; zu drei Sessionen hatte sich der Reichsrath versammelt, und hatte die ihm verfassungsmäßig zukommende Thätigkeit unter steter Anerkennung und Mitwirkung der Krone und der Regierung geübt.

Erst in neuester Zeit, am 20. September d. J., hat die gegenwärtige Regierung aus Gründen, die ich juristisch wie politisch für irrig halte, geglaubt, das Grundgesetz für die Reichsvertretung sistiren zu müssen.

Durch diese Sistirung ist der Boden unserer Verfassung auf's tiefste erschüttert, und Oesterreich ist dadurch wieder in eine Zukunft und Unsicherheit gestossen, welcher es kaum erst glücklich entronnen war.

Ich glaube nun, so wie der Landtag keinen Augenblick versammelt sein konnte, als die Verfassung gegeben ward, Sr. Majestät den Dank auszusprechen für die Gewährung derselben, so kann auch der Landtag keinen Augenblick versammelt sein, nachdem diese Sistirung erfolgte, ohne daß er sich Rechenschaft gibt über die Wirkung dieser Sistirung auf die Zukunft der Verfassung und das Wohl des Landes. Deshalb habe ich und 42 Genossen einen Antrag eingebracht, welcher vollständig auf der Grundlage der Landesordnung ba-

rend, wünscht, daß ein Ausschuß eingesetzt werde zur Erwägung der Rückwirkungen des Patentens vom 20. September 1865 auf das Wohl des Landes.

Wir haben in einer Reihe von Erwägungen den rechtlichen Standpunkt dargestellt, welchen wir gegenüber dieser Thatsache einnehmen, so wie jene wirtschaftlichen und politischen Wirkungen geltend gemacht, welche wir glauben, daß dieser Akt nach sich ziehen muß.

Ich kann mich auf diese Erwägungen berufen, und habe daher nicht nothwendig, heute in eine weitere Begründung meines Antrages einzugehen; ich kann damit vollkommen den Forderungen der Geschäftsordnung genügen, welche nur eine kurze Begründung zuläßt, denn es wird uns Gelegenheit gegeben sein, uns über diesen Gegenstand noch weiter auszusprechen.

Aber so wie der Landtag es für nothwendig und für unerläßlich gefunden hat, als die Verfassung gegeben ward, seinen Dank auszudrücken, so meine ich, kann er auch heute sich den Erwägungen nicht verschließen hinsichtlich der Wirkungen, welche die Sistirung haben muß, und ich glaube, da dieser Antrag vollkommen in der Landesordnung begründet ist, auf die Annahme desselben rechnen zu dürfen.

Landeshauptmann: Der Herr Regierungskommissär wünscht zu sprechen.

Statthaltereirath Ritter v. Neupauer: Ich erlaube mir heute nur einige kurze Bemerkungen dem hohen Landtage vorzulegen.

Landeshauptmann: Ich bitte, Herr Regierungskommissär, heute ist nur das Wort zu einer kurzen Begründung gestattet; darauf ist die Unterstüßungsfrage zu stellen und der Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen; dann wird Gelegenheit sein, über die Sache zu sprechen.

Statthaltereirath Ritter von Neupauer: Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu machen.

Die Landesordnung besteht in voller Kraft und Wirksamkeit, denn es ist ein Widerstreit zwischen den Landesordnungen zur Erreichung ihrer selbstständigen Zwecke mit den anderen Bestandtheilen der Verfassung nicht vorhanden, und das kais. Patent vom 20. September d. J., so wie das gleichzeitig erlassene Manifest von demselben Datum sollen und können nur insoweit reichen, als dieß mit der rechtlichen und factischen Nothwendigkeit verbunden ist, was nur bei dem Reichsraths-Statute mit Rücksicht auf die wieder in's Leben gerufenen ungarischen Verfassungsgesetze der Fall ist.

Bleiben nun die Landesordnungen in voller Kraft und Wirksamkeit, und sind sie von der Sistirungsmaßregel unberührt, denn müssen auch die Bestimmungen

*) Der Antrag liegt unter L. L. 3. 23 bei.

der Landesordnung, die Competenz der Landes-Vertretung streng eingehalten werden.

Dies, meine Herren, schließt zwar nicht aus, daß der hohe Landtag nach dem vorliegenden Antrage und mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 19 l. D. schon dormalen in die vorliegende Frage eingehe; allein insoweit seitens des ungarischen und kroatischen Landtages befriedigende Resultate nicht vorliegen, ist wohl selbstverständlich jede meritale Entscheidung über die künftige Stellung des Centrale und seiner Interessen ohne Folge.

Wie gesagt, die Regierung kann dem nicht entgegengetreten, daß innerhalb der Grenzen des §. 19 l. D. der hohe Landtag sich gegenwärtig schon über die Frage ausspreche, allein als wünschenswerth muß ich es seitens der Regierung erklären, daß man sich nur im Allgemeinen bewege, daß man in Einzelheiten nicht eingehe, indem das Eingehen in das Einzelne — dormalen verfrüht — nicht zur Klärung sondern zur Verwirrung der Ideen geeignet wäre, und höchstens die Leidenschaften, die beiderseits, — dies- und jenseits der Leitha — bestehen, eher fördern als calmiren dürfte.

Dies vorausgeschickt bitte ich den hohen Landtag, der Regierung mit Vertrauen entgegenzukommen, und erkläre im Namen derselben, daß unverrückt die Grundsätze feststehen, welche die beschließende Mitwirkung der Völker in der Gesetzgebung, in der Finanzgebarung, ferner eine gemeinschaftliche Behandlung der gemeinsamen Reichsinteressen und speciell für die diesseitigen Länder eine Gemeinsamkeit der Interessen bereits im October-Diplome aussprechen und anerkennen.

Ich behalte mir vor, den Standpunkt der Regierung später bei der Special-Behandlung, insoferne es nothwendig sein sollte, zu kennzeichnen.

Landeshauptmann: Es handelt sich nun um die weitere Behandlung des Antrages. Eine Unterstützungsfrage ist nicht nothwendig, da der Antrag bereits von mehr als 40 Mitgliedern unterschrieben, und sonach auch unterstützt ist. Bezüglich der formellen Behandlung gewärtige ich einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Was die formelle Behandlung betrifft, so glaube ich, liegt es im Antrage selbst, daß ein Ausschuss von 9 Mitgliedern die Vorberatung vorzunehmen habe. Ich meine aber, ehe es möglich ist, diesen Antrag einem Ausschusse zuzuweisen, wird die Angelobung von Seiten der neu eingetretenen Herren Mitglieder nothwendig sein, denn ich glaube, sie haben früher kein Stimmrecht, bis sie nicht die Angelobung geleistet haben. Ich bitte daher in Erwägung

zu ziehen, ob dieser Antrag jetzt schon zur Abstimmung gebracht werden kann.

Landeshauptmann: Ich für meine Person habe eine andere Ansicht über das Stimmrecht der Herren Mitglieder. Ich glaube, jedes Mitglied, welches sich hier mit dem Wahlcertificate ausweist, ist stimmberechtigt. Ich kann dies damit begründen, daß sonst die erste Sitzung gar nie stattfinden könnte, denn die Mitglieder selbst haben über die Giltigkeit der Wahllacte zu stimmen und geben sich dadurch selbst wechselseitig die Eigenschaft von Abgeordneten, welche eben berechtigt sind, den Verhandlungen beizuwohnen.

Da ich von der Ansicht ausgehe — und ich glaube, sie ist auch sonst immer festgehalten worden — daß die gewählten Mitglieder, wenn sie auch die Angelobung noch nicht geleistet haben, doch stimmberechtigt sind, so würde, glaube ich, diese Rücksichtnahme entfallen; übrigens bin ich sehr gerne bereit, mich derselben zu fügen.

Ich habe, nicht mit Beziehung auf die Wahl dieses Ausschusses, aber mit Bezug auf die Wahl von Schriftführern, ein „Eingefendet“ in einem Tagesblatte gelesen und muß sagen, daß ich es sehr ungewöhnlich gefunden habe, (Rufe: Ja wohl!) daß einzelne Mitglieder dieses hohen Hauses keinen anderen Weg, mit dem Präsidium zu correspondiren, gefunden haben, als den weitläufigen der Schrift, des Druckes, des Sapes u. s. w., während doch meine Thüre Jedem den ganzen Tag offen steht, und ich gewiß Collegen aus dieser hohen Versammlung mit offenen Armen zu jeder Zeit empfangen werde. Ich glaube, daß, da jener weitläufige Weg ohnedies eine überflüssige Mühe ist, die sich die Herren geben, sie in Zukunft einen kürzeren Weg wählen werden. Es hätte dies auch das Gute, daß man sich bei dieser Gelegenheit darüber verständigen könnte, ob die Wünsche erfüllbar sind oder nicht, und warum sie es nicht sind. Das große Publikum wird, glaube ich, an solchen Dingen ohnedies kein Interesse nehmen.

Ich frage daher Herrn Dr. Fleckh, ob er einen bestimmten Antrag stellt, oder ob er meiner Ansicht beipflichtet, daß dagegen gar kein Hinderniß obwaltet, daß Mitglieder, wenn sie auch die Angelobung noch nicht geleistet haben, an einer Wahl theilnehmen?

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Ich stelle keinen bestimmten Antrag, möchte mir aber nur ein Paar Worte in Bezug auf die Bemerkung wegen des Inserates in einem hiesigen Blatte erlauben. Insoferne jene Bemerkung gegen mich gerichtet sein sollte, muß ich erklären, daß ich mit diesem Inserate in keiner Beziehung stehe, auch nicht weiß, daß irgend ein Mitglied

ieser hohen Versammlung an jenem Inserate einen Antheil habe.

Landeshauptmann: Es ist mir auch nicht einfallen, dieß zu behaupten, ich habe nur im Allgemeinen davon gesprochen, da jenes Inserat denn doch mit „Einige Abgeordnete des Landtages“ unterzeichnet ist.

Es wird also der Antrag gestellt, einen Ausschuss von 9 Mitgliedern zu wählen. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es könnte sonach die Wahl stattfinden. Da wir aber der Wahlen mehrere vorzunehmen haben, und zwischen denselben Pausen entstehen müssen, so würde ich proponiren, daß wir jetzt, — da überdieß auch dieser Wunsch ausgesprochen wurde — den Gegenstand der Wahlprüfungen vornehmen und dann, wenn darüber der Beschluß gefaßt ist, zu den verschiedenen Wahlen, die der Reihe nach vorzunehmen sind, schreiten.

Ich muß hier noch bemerken, daß der Bericht über die Wahlprüfung erst heute aufgelegt worden ist; er kam zwar neulich schon aus der Druckerei aber zu spät, um ihn noch vertheilen zu lassen. Wenn die Herren hievon keinen Anstand nehmen, — der Bericht ist ja ohnehin kurz und seinem Inhalte nach in dem Augenblicke, in dem er gelesen wird, aufnehmbar — so würde der Gegenstand sogleich in Verhandlung kommen. Findet Jemand dagegen, daß der Gegenstand jetzt zur Verhandlung komme, etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, bitte ich den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des L. N. **Dr. v. Stremayr** (von der Tribüne; — liest den beiliegenden Bericht L. L. Z. 20).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Wünscht Jemand eine Theilung des Antrages behufs der Abstimmung, oder kann cumulativ bezüglich sämtlicher Herren abgestimmt werden? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Da Niemand einen Antrag stellt, so werde ich den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, zur Abstimmung bringen. Er lautet: (liest den Antrag in L. L. Z. 20). Diejenigen Herren, welche für die Genehmigung dieses Antrages sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir können somit zur Angelobung schreiten. Ich werde die Angelobungsformel nach der Landesordnung verlesen und die einzelnen Herren Mitglieder aufrufen lassen, welche ich dann bitte, sich zu mir zu

bemühen, und mit den Worten: „Ich gelobe“ den Handschlag zu leisten.

(Schriftführer Friedrich Graf v. Attems verliest die Angelobungsformel, worauf die vom Schriftführer R. v. Martini aufgerufenen Landtagsmitglieder: Rector Magnificus Dr. Oskar Schmidt, Franz Freiherr v. Kalchberg, Ignaz Koch, Alois Pirzner und Dr. Jakob Razlag die Angelobung leisten.)

Es ist dem hohen Hause bereits bekannt, daß Herr Ramsauer wegen Krankheit am Erscheinen verhindert ist; seine Angelobung wird also nachgetragen werden.

Wir können nun zu den Wahlen schreiten und zwar zuerst zu jener des Ausschusses von 9 Mitgliedern für den Antrag des Herrn Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld. Wollen die Herren die Stimmzettel schreiben, ich werde sie dann einsammeln lassen.

(Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel und Zählung der anwesenden Mitglieder.)

Nach der Zählung der Herren Schriftführer sind 58 Mitglieder anwesend. Ich werde nun die Stimmzettel zählen. (Nach der Zählung derselben.) Es sind 55 Stimmzettel; es haben also einige Herren keinen Zettel abgegeben.

Das Scrutinium zu übernehmen, würde ich folgende Herren bitten: Dr. Michmayr, Bayer, Berditich, Feyertag, v. Feyrer, Dr. Fleck, Ritter v. Franck, Fürst, Globöinig. Wenn die Herren Scrutatores die Gefälligkeit haben wollten, sich in drei Abtheilungen zu je drei zu theilen, so könnte das Scrutinium jetzt gleich in kurzer Zeit vorgenommen werden. (Abg. Dr. Haffner: Herr Fürst ist abwesend.) So bitte ich Herrn Dr. Haffner. (Heiterkeit.)

(Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es haben von den abgegebenen Stimmen; Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld 54, Herr Dr. Ritter v. Waser 52, Herr Dr. Razlag 52, Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld 51, Herr Dr. Rechbauer 49, Herr Moriz Ritter v. Franck 49, Herr Dr. v. Neupauer 47, Herr Dr. v. Stremayr 47, Herr Dr. Fleck 45 Stimmen erhalten, und diese 9 Herren erscheinen daher in den Ausschuss gewählt. Außerdem erhielten Freiherr v. Kalchberg 10, Fürstbischof von Seckau 5 Stimmen; die übrigen Stimmen zersplitterten sich.

Die nächste Wahl, welche nun vorzunehmen ist, ist die der Schriftführer. Ich bitte die Wahlzettel auszufüllen, ich werde sie dann einsammeln lassen.

(Die Wahl wird vorgenommen. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, die Zettel zu zählen; die Zahl der Stimmzettel ergibt sich

ohnedies beim Scrutinium. Das Scrutinium zu übernehmen ersuche ich die Herren: Herman, Dr. Hlubek, und Janeschitsch.

(Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Das Resultat des Scrutiniums bezüglich der Wahl der Schriftführer ist folgendes: Es haben erhalten: Herr Globočnik 61, Herr Lichtenegger 44 Stimmen. Die übrigen zersplitterten sich; Herr Dr. Haffner erhielt 8, Graf Friedrich Attems 5, Herr Eyz 4, Herr Bayer 3 zc. Die Herren Globočnik und Lichtenegger erscheinen daher als Schriftführer gewählt, und ich werde sie bitten, in der nächsten Sitzung ihre Function anzutreten.

Weiters sind zu wählen: Verificatoren und ein Petitionsauschuß.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, zu Verificatoren 4 Herren und in den Petitionsauschuß 5 Mitglieder zu wählen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß 4 Verificatoren gewählt werden sollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß in den Petitions-Auschuß 5 Mitglieder gewählt werden, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun zur Wahl dieser beiden Ausschüsse zu schreiten, und zwar werde ich zuerst die Zettel für den Verifications-Auschuß einsammeln lassen.

(Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzetteln.)

Nun bitte ich auch die Stimmzettel für den Petitions-Auschuß abzugeben; ich glaube, daß keine Collision entstehen wird, wenn auch bezüglich beider Wahlen zu gleicher Zeit scrutinirt wird.

(Die Wahl wird angenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Das Scrutinium zu übernehmen bitte ich die Herren Karnitschnigg, Koch, Lichtenegger, Lohninger, Löschnig, Baron Mandell, Mesner, Mosdorfer, Dr. H. Mulley, Eduard Mulley, Ortner und Pauer. (Abgeord. Dr. H. Mulley: Herr Eduard Mulley ist nicht anwesend.) So bitte ich Herrn Dr. Peintinger am Scrutinium Theil zu nehmen.

(Nach vorgenommenen Scrutinium über die Wahl der Verificatoren.)

Das Resultat der Wahl der Verificatoren ist folgendes: Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten die Herren: Pauer 54, Graf Friedrich Attems 46, Ritter von Martini 38 und Herr Probst Dr. Kiedl

32 Stimmen; ferner erhielten die Herren: Globočnik 17, Lichtenegger 14 Stimmen zc. Es erscheinen sonach die obigen vier Herren als Verificatoren gewählt.

Ich habe zu verkünden, daß sich der Ausschuß über den Antrag des Herrn Dr. Moriz von Kaiserfeld zur Erwägung der Rückwirkungen des A. h. Patentgesetzes vom 20. September 1865 auf das Land konstituiert, und zu seinem Obmann Herrn Moriz Ritter v. Franck, zum Berichterstatter Herrn Dr. Moriz von Kaiserfeld gewählt hat. Der Herr Obmann des Ausschusses fordert die Mitglieder desselben auf, sich heute Nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung zu versammeln. Als Versammlungsort würde ich jene Localität proponiren, in welcher jetzt das Scrutinium vorgenommen wird.

Ich mache aufmerksam, daß für die Ausschüsse 4 Localitäten zur Disposition stehen, und zwar gleich neben an eine größere Localität mit Nr. I bezeichnet im Zusammenhange mit einer anderen mit Nr. II bezeichneten, dann im 2. Stock die Localitäten Nr. III und IV, die eine, in der im verfloffenen Jahre der Petitionsauschuß zusammen kam, die andere, in der der Ausschuß über die Winzerordnung seine Sitzungen hielt. Ich werde trachten, es so einzutheilen, daß die Localitäten trotz der zahlreichen Ausschüsse genügen, und es wird vielleicht auch möglich sein, daß die Sitzungen einzelner Ausschüsse, in die ein Mitglied des Landes-Ausschusses gewählt ist, in dem betreffenden Bureau des Herrn Landes-Ausschusses stattfinden.

(Nach Vornahme des Scrutiniums über die Wahl des Petitions-Ausschusses.)

Das Resultat des Scrutiniums bezüglich des Petitions-Ausschusses ist folgendes:

Es wurden abgegeben: 53 Stimmzettel, davon erhielten die Herren: Dr. v. Neupauer 51, Wannisch 51, Moriz Ritter v. Franck 50, Dr. Ritter v. Waser 49 und Karnitschnigg 48 Stimmen, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Fünf Herren sind sonach in den Petitions-Auschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Landes-Ausschusses, und zwar über die Rechnungs-Abschlüsse der Landesfonde in der Rechnungsperiode 1863 und 1864, die Rechnungs-Abschlüsse des steierm. Grundentlastungsfondes für die Jahre 1863 und 1864, der Voranschlag des Grundentlastungsfondes für das Rechnungsjahr 1866, der Voranschlag des Landesfondes für das Jahr 1866, und endlich der Antrag auf einen Bedeckungsplan des steierm. Grundentlastungsfondes im Allgemeinen.

Diese Gegenstände sind, glaube ich, unter sich so

zusammen hängend, daß sie sich füglich nicht trennen lassen werden; ich glaube, die geschäftsmäßige Behandlung wird ebenfalls die Einsetzung eines Ausschusses zur Berathung derselben sein, und ich bitte, diesfalls Anträge zu stellen.

Abg. **Dr. Ritter v. Waser:** (Pettau): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß ein Finanz-Ausschuß aus neun Mitgliedern gewählt werde, welchem die nun von Sr. Excellenz aufgezählten Gegenstände zur Berathung zuzuweisen wären; von diesem abgefordert aber ein weiterer Ausschuß ebenfalls aus neun Mitgliedern bestehend, zur Berathung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschafts-Berichtes. Es wären also nach meiner Ansicht zwei Ausschüsse von je neun Mitgliedern zu wählen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß ein Ausschuß von 9 Mitgliedern zur Berathung der verschiedenen Finanzvorlagen gewählt werde, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses in den Jahren 1864/5 ebenfalls ein Ausschuß von neun Mitgliedern gewählt werde, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir können sonach zur Wahl schreiten, und ich werde zuerst die Stimmzettel für die Wahl des Finanz-Ausschusses einsammeln lassen.

(Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde nunmehr die Stimmzettel rücksichtlich des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht einsammeln lassen, und wenn die Herren damit einverstanden sind, sodann die Tagesordnung für die nächste Sitzung festsetzen, das Resultat des Scrutiniums aber in der nächsten Sitzung bekannt geben. (Niemand erhebt eine Einwendung.)

Ich werde folgende Herren bitten, das Scrutinium zu übernehmen: Pirner, Planensteiner, Nachoi, Schlegel, Seidl, Senekowitsch, Sonnß, Syz, Tappeiner, Wannisch (Ruf: Abwesend!), Werner, Wilfing, und, da einer der Herrn abwesend ist, auch Seine Magnificenz Dr. Schmidt. Ich ersuche diese 12 Herrn sich in 2 Partien zu theilen, je 6 für 1 Scrutinium, und diese wieder in 2 Theilen zu 3 Mitgliedern; das Scrutinium wird, wenn ich die Sitzung schließe, im Saale geschehen können.

Als Tag der nächsten Sitzung beantrage ich Montag, 10 Uhr; als Tagesordnung:

Den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Straßengesetzes;

den Bericht des Landesauschusses mit dem Antrage auf Abänderung der Landes-Bauordnung;

den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Jagdgesetzes;

den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Genehmigung des Ansuchens verschiedener Gemeinden um Bewilligung der Abnahme einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimathverband;

den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Subvention des montanistisch-geognostischen Vereines zur Herausgabe des Textes zur großen geognostischen Karte;

den Antrag des Landes-Ausschusses auf Zinsennachsicht für ein dem Convente der Barmherzigen-Brüder geliehenes Capital aus dem Landesfonde;

den Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Bewilligung einer Auflage auf den Besitz von Hundten in verschiedenen Ortschaften des Landes;

den Bericht des Landes-Ausschusses über die Verhältnisse des Lesevereins am Joanneum.

Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, so erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.